

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Kurse und Nachhilfe

Mit der elektronischen Anmeldung anerkennt die gesetzliche Vertretung des angemeldeten Schülers bzw. der angemeldeten Schülerin die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die aktuellen Preise, und der Vertrag zwischen dieser und der Lernstudio Zürich AG (nachstehend «Schule» genannt) kommt zustande.

Anmeldungen

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt; eine Bestätigung erfolgt innerhalb von 3 Arbeitstagen.

Zahlungsbedingungen / Zahlungsverzug

Die Zahlungsfrist für sämtliche Kurse und Nachhilfelektionen beträgt 10 Tage ab Rechnungsdatum. Bei Anmeldungen, die weniger als 10 Tage vor Beginn der Schulung erfolgen, ist die Rechnung sofort fällig. Gegen einen Zuschlag von 3% kann die Kursrechnung in zwei Raten bezahlt werden (1. Rate vor Kursbeginn, 2. Rate nach 30 Tagen).

Die Schule behält sich vor, im Falle von Zahlungsverzug ein Inkassounternehmen mit dem Einzug der ausstehenden Schulgeldforderung zu beauftragen. Die Schule stellt dem säumigen Schuldner Verzugszins (5% Jahreszins), Mahngebühren (CHF 20.00 ab der zweiten Mahnung) sowie Inkassospesen in Rechnung.

Auch wenn eine Drittpartei die Bezahlung des Schulgeldes übernimmt, sind die gesetzlichen Vertreter der Schülerin bzw. des Schülers Vertragspartei und Schuldner des Schulgeldes.

Kurse

Kurse mit zu kleiner Teilnehmerzahl können durch die Schule abgesagt werden; in diesem Fall tritt die Schule vom Vertrag zurück und erstattet das Kursgeld. Das Kursgeld ist vor Kursbeginn fällig und beinhaltet sämtliche Kosten für Unterricht und Kursunterlagen. Das Nichtbezahlen des Kursgeldes gilt nicht als Abmeldung. Eine Kursabmeldung hat in jedem Fall schriftlich zu erfolgen.

Abmeldung bei Kursen bis 1000 Franken:

Bei Abmeldungen bis 2 Wochen vor Kursbeginn wird das Kursgeld erlassen, bzw. rückerstattet, wobei eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100.00 erhoben wird. Erfolgt die Abmeldung weniger als 2 Wochen vor Kursbeginn, ist das gesamte Kursgeld zu bezahlen.

Abmeldung bei Kursen über 1000 Franken:

| Abmeldezeitpunkt | Rücktrittsgebühr |
|---|----------------------------|
| Bis 30 Kalendertage vor Kursbeginn: | CHF 250 Bearbeitungsgebühr |
| Ab 29 bis 15 Kalendertage vor Kursbeginn: | 30% des Kursgeldes |
| Ab 14 bis 8 Kalendertage vor Kursbeginn: | 50% des Kursgeldes |
| Ab 7 Kalendertage bis einen Tag vor Kursbeginn: | 80% des Kursgeldes |
| Nach Kursbeginn: | Kein Erlass des Kursgeldes |

Durch die Schule bestätigte Kurse, die während der Ferien stattfinden, sind nicht kündbar.

Nachhilfeunterricht

Die gebuchten Lektionen werden in Rechnung gestellt. Eine Lektion gilt nur dann als entschuldigt, wenn das zuständige Sekretariat 24 Stunden vor Unterrichtsbeginn schriftlich darüber benachrichtigt wurde, bei Nachhilfeunterricht am Montag muss die Abmeldung bis spätestens 08:30 Uhr im Sekretariat eingetroffen sein. Unentschuldigte Lektionen werden vollumfänglich verrechnet. Durch die Schule bestätigte Nachhilfe-Lektionen während der Ferien sind nicht kündbar.

Kündigung durch die Lernstudio Zürich AG

Aus wichtigen Gründen kann die Schule den Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist auflösen. Als wichtige Gründe gelten insbesondere schwere Disziplinarvergehen, strafrechtlich relevantes Verhalten, grobe Verstösse gegen die Schul- oder Hausordnung sowie Störung des Schulbetriebs. Im Falle einer Kündigung durch die Schule besteht kein Anspruch auf Rückerstattung von bereits bezahlten Schulungsgeldern.

Versicherung

Bei allen Angeboten der Schule ist die gesetzliche Vertretung selber für eine ausreichende Versicherungsdeckung der Schülerin bzw. des Schülers verantwortlich.

Haftung für Schäden

Für von der Schülerin oder vom Schüler auf dem Schulweg oder in bzw. an der Schule verursachte Schäden an Personen und/oder Sachen haftet ausschliesslich und vollumfänglich die gesetzliche Vertretung der Schülerin bzw. des Schülers. Die Schule haftet weder für Körper- oder Sachschäden, die der Schülerin bzw. dem Schüler von Dritten zugefügt wurden, noch für Verlust oder Diebstahl eingebrachter Sachen.

Höhere Gewalt

Wird die Lernstudio Zürich AG durch höhere Gewalt (insbesondere Feuer, Naturgewalten, Epidemien/Pandemien, Katastrophen, Ausfall öffentlicher Infrastrukturen, unvorhergesehene behördliche Restriktionen, Unruhen, Streik, Terrorismus, kriegerische Ereignisse) ganz oder teilweise daran gehindert, die Dienstleistung zu erbringen, besteht kein Anspruch auf Entschädigung, Rückerstattung des Schulgeldes oder ausserterminliche Kündigung.

Datenschutz

Die Daten der Schülerinnen und Schüler werden generell nicht an aussenstehende Dritte weitergegeben. Die Schule ist jedoch berechtigt, Daten an andere Unternehmenseinheiten der Kalaidos Bildungsgruppe weiterzugeben, wenn dies zur Erbringung der Dienstleistung notwendig oder sinnvoll ist, z.B. falls mehr als eine Unternehmenseinheit der Kalaidos Bildungsgruppe in die Durchführung eines Bildungsangebots involviert ist. Vorbehalten bleibt im Übrigen die Weitergabe von Daten, zu der die Schule gesetzlich verpflichtet ist (z.B. gesetzliche Rechenschaftspflichten gegenüber den Bildungsbehörden). Mit der Anmeldung erklärt sich die gesetzliche Vertretung der Schülerin bzw. des Schülers ausdrücklich mit diesen Grundsätzen einverstanden.

Gerichtsstand

Es gilt schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Zürich. Die Schule hat jedoch auch das Recht, die gesetzliche Vertretung an deren Wohnsitz zu belangen.

Inkrafttreten

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) Kurse und Nachhilfe treten per 1. August 2021 in Kraft.